

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 56 (2000)
Heft: 2

Artikel: Die reformierte Gross- und Kleinschreibung - eine (Zwischen-)Bilanz
Autor: Osterwinter, Ralf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die reformierte Gross- und Kleinschreibung – eine (Zwischen-)Bilanz

Teil 3: Fortsetzung der Bewertung und Schlusserwägungen

Von Ralf Osterwinter (Dudenredaktion, Mannheim)

Die Bilanz des von der Reform eingeschlagenen Mittelwegs zur Beseitigung des zentralen Problemfelds der Übergangszonen zwischen **Substantiven und Substantivierungen** muss – wie im 2. Teil («Sprachspiegel» 1/2000, S. 5–10) dargestellt – negativ ausfallen. Der Grund für die fortbestehenden Probleme ist folgendes Dilemma:

Je konsequenter aufgrund rein formaler, auf das einzelne Wort bezogener Substantiv- bzw. Substantivierungskennzeichen grossgeschrieben wird, desto mehr kommt es zu ungrammatischen Grossschreibungen. Hält man dagegen die grammatischen Aufgaben, die Wörter im Satzzusammenhang übernehmen, weiterhin für vorrangige Schreibkriterien, bleibt es in vielen Fällen bei Kleinschreibungen, obwohl, rein formal betrachtet, Substantive bzw. Substantivierungen vorliegen. Dies soll im Folgenden an fünf Fallgruppen exemplarisch gezeigt werden.

– **Bezeichnungen für Tageszeiten nach den Adverbien gestern, heute, morgen**

Grammatisch betrachtet fungiert die Tageszeitbezeichnung – nicht nur nach den Adverbien *gestern*, *heute* und *morgen* – insgesamt als adverbiale Bestimmung. Somit übernimmt das Substantiv *Abend* innerhalb der Zeitangabe *heute abend* grammatisch die Aufgabe eines (vom Vorgängerwort abhängigen) kleinzuschreibenden Adverbs. Auch die Analogbezeichnung *heute früh* – die unverändert allein gültig bleibt¹ – legt nahe, die Tageszeitenbezeichnung nach wie vor adverbial und nicht substantivisch zu verstehen. Daher lässt sich mit Ewald/Nerius kritisch feststellen: «Hier scheint die einheitliche Grossschreibung offensichtliche Unterschiede in der Wortartzugehörigkeit zu verwischen,» (in: Augst et al. 425).

– **Die adjektivisch gebrauchten Substantive Angst, Leid, Pleite, Recht, Schuld ...**

Auch diese Fallgruppe ist ein Beispiel für die neu gezogenen Binnengrenzen im Übergangsbereich Substantive/Desubstantivierungen. Manche Substantive werden in bestimmten Satzzusammenhängen als Adjektive gebraucht und galten deshalb im alten Regelwerk als verblasste (kleinzuschreibende) Substantive. Aus ihren unterschiedlichen

grammatischen Funktionen resultierten die bekannten Schreibdifferenzen: *Angst haben – (jmdm.) angst machen, Bankrott/ Pleite machen – bankrott/pleite gehen, (sich) ein Leid antun – leid tun, Recht sprechen/suchen – recht haben/bekommen, (jmdm.) die Schuld geben – schuld geben/sein* usw. Dass sich zumindest manche der kleingeschriebenen Adjektive im syntaktischen Kontext nur auf das Verb beziehen lassen und grammatisch deshalb nicht als Substantive fungieren können, wird deutlich, sobald man eine nähere Bestimmung ergänzt, die sich auf die gesamte Verbalphrase bezieht: *Das tut mir besonders leid.*

Mit der Rechtschreibreform wurde die Grenzlinie neu gesteckt, jenseits deren die grammatische Rolle eines originären Substantivs orthographisch relevant wird. Während die Unsicherheitszone ehemals zwischen den Verben *gehen, haben* und *machen* verlief, treten die genannten Substantive heute nur noch in Verbindung mit den Verben *bleiben, sein* und *werden* als prädikativ gebrauchte und somit kleinzuschreibende Adjektive auf.

Erkauft wird die gewonnene klare Abgrenzung zum einen mit der bereits erwähnten Inkaufnahme neuer, streng genommen ungrammatischer Grossschreibungen (*so Leid es mir tut/wie Recht du doch hast*) und zum anderen durch einige neue, zum Teil immer noch spitzfindig erscheinende Gegensatzpaare: *Ich habe Angst - Mir ist/wird angst (und bange). Sie tut mir Leid – ich bin es leid. Er hat Schuld – Er ist schuld. Die Firma geht/macht Pleite – die Firma ist pleite.*

– Feste Fügungen aus Präposition + Adjektiv: durch dick und dünn, seit längerem ...

Die in § 58 (3) des Regelwerks enthaltene Ausnahmegruppe mit gebräuchlichen Scheinsubstantivierungen ist zwar überschaubar, aber recht willkürlich zusammengestellt und definitivisch nicht exakt eingrenzbar. Es handelt sich um «bestimmte feste Verbindungen aus Präposition und nicht dekliniertem Adjektiv ohne vorangehenden [auch verschmolzenen] Artikel» wie beispielsweise *von fern, gegenbar, über kurz oder lang, schwarz auf weiss, von neuem, bei weitem, ohne weiteres, seit längerem*. Die Beibehaltung der Kleinschreibung bei diesen adverbial gebrauchten, sowohl flektiert als auch ungebogen auftretenden Wendungen ist zum grössten Teil als Zugeständnis an den früheren Schreibusus zu werten. Die Kleinschreibungen lassen sich jedoch nur schwer mit der Tendenz zur vermehrten Grossschreibung in Einklang bringen und evozieren neue Oppositionsschreibungen, da Sprachbenutzer in aller Regel zu formalen und inhaltsbezogenen Analogiebildungen mit echten Substantivierungen neigen: *Gut und Böse unterscheiden können – jenseits von gut und böse*

(sein), des Langen und Breiten – seit langem, des Weiteren – bis auf weiteres, aufs Neue – seit neuestem.

Eine Ausnahme von der Ausnahme wurde schliesslich für die so genannten Paarformeln mit nicht deklinierten Adjektiven zur Bezeichnung von Personengruppen gemacht. Um ihre einheitliche Grossschreibung zu rechtfertigen², wurden sie mit einer sehr gesucht wirkenden Begründung (ihr Gebrauch ist «auch ohne Präposition üblich») aus der Gruppe der Pseudo-Substantivierungen herausdefiniert, sodass nunmehr nebeneinander stehen: *durch dick und dünn – für Jung und Alt; von nah und fern – bei Gross und Klein u. Ä.*

– **Die Zahladjektive/Indefinitpronomen *viel, wenig; eine, andere***
Die orthographische Sonderbehandlung dieser kleinen Wortgruppe geht darauf zurück, dass sich alle vier Wörter zwei Wortklassen zuordnen, die sich nicht immer leicht abgrenzen lassen: den Zahladjektiven und den Indefinitpronomina. Bis 1998 wurden sowohl die Zahlwörter als auch die Pronomina überwiegend kleingeschrieben. Die Neuregelung hat nun die Möglichkeit der Grossschreibung auf die Klasse der (unbestimmten) Zahladjektive ausgedehnt; dagegen bleibt es bei der Kleinschreibung der Pronomen, selbst wenn sie die für Substantive charakteristischen Formmerkmale aufweisen. Um dem durchschnittlichen Sprachbenutzer im konkreten Anwendungsfall eine Unterscheidung der Wortarten zu ersparen, wurden die vier Grenzfälle mitsamt ihren Beugungsformen pauschal den – immer kleinzuschreibenden – Pronomen zugeschlagen. Dies führt bei der Herstellung inhaltlicher Analogien zu herkömmlichen substantivierbaren Zahladjektiven wiederum zu anscheinend widersinnigen Schreibunterschieden: *Unzählige – viele; Verschiedenes – wenig; jeder Einzelne – jeder andere, die übrigen – die einen u. Ä.*

Diese neuen Ungereimtheiten werden auch durch die in der Bezugsregel enthaltene Toleranzbestimmung nicht aufgehoben, nach der ein Wort dieser Fallgruppe auch regelkonform grossgeschrieben werden kann, wenn damit hervorgehoben werden soll, dass es als herkömmliches substantiviertes Adjektiv und nicht als unbestimmtes Zahlwort zu verstehen ist: *Ihn faszinierte das Andere (Andersartige, Fremde, Neue). Das Lob der Vielen (= der breiten Masse) war ihr sehr wichtig.*

– **Mehrteilige Fremdwörter aus fremden Sprachen**

Die fallgruppenbezogene Neuregelung der Schreibung fremdsprachiger substantivischer Mehrwortfügungen steht weitgehend im Einklang mit der durch die modifizierte Grossschreibung vorgegebenen

Tendenz. So erscheint durchaus konsequent, nicht nur das erste Wort, sondern auch die substantivischen Bestandteile im Innern einer Fügung grosszuschreiben (*Joint Venture/Free Climbing, Corpus Delicti/Ultima Ratio, Full-Time-Job, Duty-free-Shop, Status quo/Numerus clausus*). Allerdings stellt diese Angleichung an entsprechende Bildungen aus dem Deutschen «hohe Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnis der Schreibenden, denen sie zumutet, die Wortart der fraglichen Elemente in der Herkunftssprache zu kennen» (Ickler 121). So muss man etwa unterscheiden können, ob Substantive nicht ihrerseits Teil einer adverbialen Fügung und dann wiederum kleinzuschreiben sind (*a capella/A-capella-Chor, de facto/De-facto-Anerkennung*).

Bei Komposita aus dem angloamerikanischen Sprachraum lässt sich leicht als Faustregel einprägen, dass die Zusammenschreibung in allen Fallgruppen stets korrekt ist (*Lovestory, Comeback, Hotdog*). Durch gezielte Auswahl aus dem Variantenangebot – das aber offensichtlich nur für die englischsprachigen Zusammensetzungen gelten soll⁵ – kann darüber hinaus auf überlange und gewöhnungsbedürftige Wortbilder zugunsten übersichtlicherer und herkunftsnäherer Schreibungen verzichtet werden: *Desktop-Publishing, Standing Ovation*.

Die angeführten Beispiele aus den verschiedenen Fallgruppen zeigen, dass auch die modifizierte Grossschreibung mit ihren veränderten Grenzziehungen die systembedingt bestehenden Regelungsschwierigkeiten nicht lösen kann, «die ihre Ursache in dem Widerspruch zwischen der Notwendigkeit einer binären orthographischen Entscheidung [= entweder gross oder klein] und den fließenden Übergängen zwischen dem Substantiv und anderen Wortarten haben» (IAO 166).

Da es deshalb bei jeder Form der Substantivgrossschreibung zu nicht ohne weiteres nachvollziehbaren Oppositionsschreibungen kommt, trifft der folgende Pauschalbefund nach wie vor zu: «Eine widerspruchslöse Mittellösung zwischen der geltenden [= der früheren] Regelung und der gemässigten Kleinschreibung ist ... unmöglich.» (Bruderer 409) Hinzu kommt, dass durch die Neuregelung für die Neulernenden der Aufwand bei Erwerb und Automatisierung der Schriftsprache kaum abnimmt, während die Umstellung für Umlerner einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet.

Diese eher ernüchternde Bilanz rückt selbstredend die Frage in den Blickpunkt, weshalb im Zuge der Rechtschreibreform nicht zur Substantivkleinschreibung übergegangen worden ist, wie sie inzwischen

in allen anderen lebenden Sprachen, die auf dem lateinischen Alphabet basieren, angewendet wird.

Schlusserwägungen

Schon seit rund siebenzig Jahren wird die Frage nach der angemessenen Reform der Gross- und Kleinschreibung in Fachkreisen mit grosser Mehrheit durch das Konzept der so genannten gemässigten Kleinschreibung (auch Substantivkleinschreibung) beantwortet. Es sieht – grob zusammengefasst – vor, die Grossschreibung im Satzinnern auf Eigennamen, Pronomina zur Höflichkeitsanrede und bestimmte (zumeist fachsprachliche) Abkürzungen zu beschränken. Dieser Systemwechsel hätte zu einer erheblichen Reduzierung der Fehlerquellen geführt, die bisher durch die letztlich unlösbare Problematik der Abgrenzung von Substantiven und Nicht-Substantiven bestehen. Zusätzlichen Reformbedarf hätte dann nur noch die Frage der geeigneten Grenzziehung zwischen echten Eigennamen und eigennamenähnlichen festen Begriffen verursacht.

Gescheitert sind alle bisherigen Einführungsversuche am grossen Widerstand aus den besonders sprachbewussten Teilen der Öffentlichkeit (vor allem Schriftsteller, Journalisten, Philologen, Verleger, Drucker und Setzer), dem die politischen Entscheidungsträger letztlich nachgegeben haben. Obwohl der 1986 von den zuständigen Politikern erteilte Auftrag zur Erarbeitung einer Neuregelung der Rechtschreibung die Ausklammerung des Teilgebietes der Gross- und Kleinschreibung vorsah, haben auch die Mitglieder des Internationalen Arbeitskreises für Orthographie mehrheitlich für den Verzicht auf die Grossschreibung der Substantive und Substantivierungen plädiert und die Einführung der gemässigten Kleinschreibung mit Nachdruck empfohlen. Die weitere Entwicklung resümiert Kommissionsmitglied Horst Haider Munske: «Die Mehrzahl der Mitglieder der Orthographiekommission hatte sich 1992 für die so genannte gemässigte Kleinschreibung entschieden und den von der Kultusministerkonferenz eingeforderten Vorschlag für eine modifizierte Grossschreibung ... gegen die eigene Überzeugung aufgenommen. Sie hielten die geltende Gross- und Kleinschreibung für nicht reformierbar. Im Anschluss an die Anhörungen der Kultusministerkonferenz im Mai 1993 erhielt gleichwohl diese ... Variante den Zuschlag – mit der Aufforderung zu einer differenzierteren Ausarbeitung.» (233)

Nach dem Eindruck der mit dem Regelungsvorschlag beauftragten Fachwissenschaftler und Sprachdidaktiker erfolgte die Ablehnung der gemässigten Kleinschreibung «weniger aufgrund überzeugender linguistischer Argumente, sondern mehr aus Scheu vor einem so weit gehenden Eingriff in die deutsche Orthographie» (Ewald/Nerius in:

Augst et al. 420), und wegen der Befürchtung, dass die zu erwartenden Erleichterungen für Lernende und Schreibende mit Beeinträchtigungen beim Lesen einhergehen könnten.

Horst Haider Munske geht noch weiter und vermutet: «Offenbar erzeugt gerade das Abweichende, Vereinzelnde in deutscher Orthographie ... eine tief empfundene Identifikation mit deutscher Schrifttradition und deutscher Sprache, vor der alle noch so gut gemeinten und gut begründeten Reformvorschläge als Sakrileg wahrgenommen werden» (in: Augst et al., 397). Der Wissenschaftsjournalist Dieter E. Zimmer («Die Zeit») begründet schliesslich – nicht ohne selbstironische Distanz – aus Betroffenenperspektive die weit verbreitete Abwehrhaltung gegen jeden Reformversuch: «Alles in uns ... sträubt sich, wieder umzulernen, was wir uns so gründlich eingeschliffen haben, dass wir es automatisch verrichten – und eben darum verteidigen wir die einmal gelernte Orthographie mit einer hartnäckigen Leidenschaft, als wäre sie nicht die reichlich willkürliche Konvention, die sie ist, sondern die einzige natürliche. Alle anderen Gründe sind nur vorgeschoben. Die Rechtschreibung ist gewiss nicht das heilige Kulturgut, als das sie so gern verteidigt wird, aber einmal beherrscht, gehört sie zur fast unabänderlichen Infrastruktur des Geistes.» (104)

Benutzte Literatur:

Augst, Gerhard, et al. (Hg.): Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik. Tübingen 1997 (= Reihe Germanistische Linguistik; Bd. 179)

Bruderer, Herbert: gross oder klein? In: Braun, Peter (Hg.): Deutsche Gegenwortsprache. Entwicklungen, Entwürfe, Diskussionen. München 1979 (= Kritische Information; Bd. 79)

Gallmann, Peter, und Sitta, Horst: Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Regeln, Kommentar und Verzeichnis wichtiger Neuschreibungen. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1996 (= Duden-Taschenbücher; Bd. 26)

IAO = Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (Hg.): Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Tübingen 21993

Ickler, Theodor: Kritischer Kommentar zur «Neuregelung der deutschen Rechtschreibung», mit einem Anhang zur «Mannheimer Anhörung». Erlangen, Jena 21999 (= Erlanger Studien; Bd. 116)

Mentrup, Wolfgang: Wo liegt eigentlich der Fehler? Zur Rechtschreibreform und zu ihren Hintergründen. Stuttgart 1993

Munske, Horst Haider: Orthographie als Sprachkultur. Frankfurt 1997

Nerius, Dieter et al: Deutsche Orthographie. Leipzig 21989

Stetter, Christian: Gross- und Kleinschreibung verständlich erklärt. Alte und neue Regelung. Berlin 1998

Zimmer, Dieter E.: Die Elektrifizierung der Sprache. Über Sprechen, Schreiben, Computer, Gehirne und Geist. München 1997 (= Heyne Sachbuch; Nr. 19/483)

Anmerkungen

¹ Nur im süddeutschen und im österreichischen Sprachraum wird diese nachgetragene Zeitangabe (auch) als Substantiv betrachtet: die *Früh*.

² Die nach alter Rechtschreibung zu beachtenden Bedeutungsunterschiede spielen im neuen Regelwerk keine Rolle mehr.

³ Dies ist dem Regelwerk und dem Wörterverzeichnis nur implizit zu entnehmen.